

Sektion Tischtennis

Wettspielreglement

Genehmigt 27.Juni 2019

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis.....	2
2	Die Sektion und ihre Organe.....	4
2.1	Technische Kommission (TKTT).....	4
2.2	Spartenpräsident.....	4
2.3	Spielleiter.....	4
2.4	Turnierleiter.....	4
2.5	Trainer.....	4
2.6	Klassierungsführer.....	4
2.7	Kassier.....	4
2.8	Aktuar.....	4
2.9	Vereinspräsidentenversammlung.....	4
2.10	Revisoren.....	4
2.11	Der Arbeitsstab.....	4
2.12	Schiedsrichter.....	5
3	Versicherung und Haftung.....	5
4	Allgemeines.....	5
4.1	Wettspielreglement.....	5
4.2	Integrierende Bestandteile.....	5
4.3	Endgültiger Entscheid.....	5
4.4	Härtefälle.....	5
4.5	Publikationswirkung.....	5
5	Qualifikationen.....	5
5.1	Neue Mitglieder und Teilnahme an Spielen.....	5
5.2	Mitglieder.....	5
5.3	Spieler und Spielerwechsel.....	5
6	Lizenzen.....	6
6.1	Lizenzierte Spieler.....	6
6.2	Teilnahmeberechtigung.....	6
6.3	Wiederhandlung.....	6
6.4	Antrag einer SFFS Lizenz.....	6
6.5	Lizenz Gültigkeitsdauer.....	6
7	Klassierung.....	6
7.1	Massgebend für Klassierung ohne STT Lizenz.....	6
7.2	Auswertung.....	6
7.3	Grenzfälle.....	6
Spielbetrieb 7		
7.4	Saisondauer.....	7
7.5	Wettkämpfe.....	7
8	Mannschaftsmeisterschaft (MM).....	7
8.1	Durchführungsmodus.....	7
8.2	Mannschaftszusammensetzung.....	7
8.3	Ersatzspieler.....	7
8.4	Mannschaftsmeldungen.....	7
8.5	Angaben in der Anmeldung.....	7
8.6	Einteilung der Ligen.....	7
8.7	Einteilung Neueintritte.....	7
8.8	Einteilung zusätzliche Mannschaft.....	8
8.9	Rechnung.....	8
8.10	MM-Spielablauf.....	8
8.11	Ausnahme der Spielereihenfolge.....	8
8.12	Gewinnsätze.....	8
8.13	Punkteverteilung des MM-Spiels.....	8
8.14	Verantwortlichkeit Platzverein.....	8
8.15	Matchverschiebung.....	8
8.16	Fehlen eines Spielers.....	8
8.17	Nichterscheinen.....	9
8.18	Rangliste.....	9
9	Mannschaftscup (MC).....	9

9.1	Modus	9
9.2	Mannschaftszusammensetzung	9
9.3	Spielerwechsel	9
9.4	Ausschreibung	9
9.5	Anmeldung	9
9.6	Startgebühren	9
9.7	Gültigkeit der Mannschaftsaufstellung	9
9.8	Paarungen	9
9.9	MC-Spiel	9
9.10	Gewinn	10
9.11	Punktevorgabe	10
9.12	Handicapsystem	10
9.13	Spielbericht Matchformular	10
9.14	Matchverschiebung	10
9.15	Spielbeginn	10
9.16	Nichterscheinen	10
10	Regionale Einzel- und Doppelmeisterschaften	10
10.1	Kategorien	10
10.2	Mindestanzahl	10
10.3	Teilnahmeberechtigung	10
10.4	Teilnahmeverpflichtung	11
10.5	Anmeldung	11
10.6	Startgelder	11
10.7	Austragungsmodus	11
11	Schweizerische MM- und MC-Endrunden	11
11.1	Rechte und Pflichten	11
11.2	Entschuldigungen	11
11.3	Unentschuldigtes Fernbleiben	11
12	Preise	11
12.1	Allgemeines	11
12.2	Persönliche Preise	11
12.3	Mannschaftspreise	11
12.4	Wanderpreise	11
13	Sanktionen	12
13.1	Allgemeines	12
13.2	Bussen	12
13.3	Nichterscheinen	12
13.4	w.o. Niederlagen	12
13.5	Verweis	12
13.6	Suspendierung	12
13.7	Boycott	12
14	Proteste	13
14.1	Verstoss	13
14.2	Formalität	13
14.3	Entscheid	13
15	Schlussbestimmungen	13
15.1	Änderungsanträge	13
15.2	Änderungsbeschlüsse	13
15.3	Stichentscheid	13
15.4	Ausnahmefälle	13
15.5	Inkraftsetzung	13
16	Direkte Links	13

2 Die Sektion und ihre Organe

2.1 Technische Kommission (TKTT)

Der Technischen Kommission obliegt die Führung der Sektion Tischtennis im Regionalverband Olten / Zofingen (RVOZ). Die Mitglieder der TKTT werden jährlich von der Vereinspräsidentenversammlung gewählt. Die TKTT konstituiert sich selbst und nimmt die Funktionen gemäss Art. 2.2 - 2.8 wahr.

2.2 Spartenpräsident

Der Spartenpräsident hält Kontakt zu den angeschlossenen Vereinen und zum STT. Er vertritt die Sektion im Regionalverbandsvorstand (RVV) sowie im gesamtschweizerischen Sektionsvorstand und pflegt die Öffentlichkeitsarbeit.

2.3 Spielleiter

Der Spielleiter organisiert die Mannschaftsmeisterschaft sowie den Pokalwettbewerb und ist für die Ergebnisliste verantwortlich. Er legt die Gruppeneinteilung zum Anfang der Saison fest und nimmt die Auslosung vor.

2.4 Turnierleiter

Der Turnierleiter richtet die Regionalmeisterschaft und weitere Tischtennisveranstaltungen aus.

2.5 Trainer

Der Trainer führt einen regionalen Trainingstag durch und berät die Vereine und Spieler über Training und Material. Ihm obliegt der Vorschlag für die Ausbildung von Nachwuchstrainern.

2.6 Klassierungsführer

Der Klassierungsführer wertet die Ergebnisse der Mannschaftsmeisterschaft aus und legt die persönliche Klassierung der Spieler fest. Der Besuch der gesamtschweizerischen Klassierungssitzung gibt Gelegenheit, den Index mit den anderen Regionen abzustimmen.

2.7 Kassier

Der Kassier führt die Kasse und schafft damit den finanziellen Rahmen für den geordneten Spielbetrieb.

2.8 Aktuar

Der Aktuar erstellt die Protokolle der TKTT-Sitzungen und der Vereinspräsidentenversammlung.

2.9 Vereinspräsidentenversammlung

Die Vereinspräsidentenversammlung ist das tragende Gremium der Sektion. Die Versammlung wird jährlich durchgeführt. Von ihr wird die TKTT gewählt und entlastet, Satzungsänderungen vorgenommen und die Sektionsarbeit für die neue Saison festgelegt. Der Besuch der Vereinspräsidentenversammlung ist freiwillig.

2.10 Revisoren

Die Vereinspräsidentenversammlung wählt 1 Revisor zur unabhängigen Kontrolle der Kassenführung und des Vermögensnachweises.

2.11 Der Arbeitsstab

Jeder Verein delegiert eine Spielerin oder einen Spieler in den Arbeitsstab. Dieser Stab steht der TK zum Ausrichten von Veranstaltungen zur Verfügung. Die Delegation ist obligatorisch.

2.12 Schiedsrichter

In der Region muss mindestens ein geprüfter Schiedsrichter vorhanden sein

3 Versicherung und Haftung

Die Teilnahme an den Spielrunden und Veranstaltungen der TKTT erfolgen auf Risiko der Aktiven. Allfällige Versicherungen sind Sache der Teilnehmer, eine Haftung der TKTT oder des SFFS ist ausgeschlossen.

4 Allgemeines

4.1 Wettspielreglement

Das Wettspielreglement (nachfolgend WR genannt) ist Bestandteil der Statuten des SFFS, Regionalverband Olten/Zofingen (RVOZ).

4.2 Integrierende Bestandteile

Als integrierende Bestandteile gelten:

- a) die jeweils gültigen Spielregeln von Swiss Table Tennis (STT).
- b) Das Reglement des SFFS über die Aufnahme von Mitgliedern und die Teilnahme an Verbandsspielen.

4.3 Endgültiger Entscheid

Über Fälle, die das WR nicht regelt, entscheidet die Technische Kommission Tischtennis (TKTT) endgültig.

4.4 Härtefälle

In ausgesprochenen Härtefällen kann die TKTT Entscheidungen gegen das WR fällen, wenn sie im firmensportlichen Geiste begründet werden können.

4.5 Publikationswirkung

Die Vereinsleitung hat das WR jedem Spieler zur Kenntnis zu bringen, es ist auf der Homepage abrufbar

5 Qualifikationen

5.1 Neue Mitglieder und Teilnahme an Spielen

Die Aufnahme von Mitgliedern und die Teilnahme an Verbandsspielen ist in den Verbandsstatuten des SFFS geregelt.

5.2 Mitglieder

Am Spielbetrieb des SFFS Abteilung Tischtennis Regionalverband Olten/Zofingen können Firmensportvereine sowie Freizeitsportgemeinschaften teilnehmen.

5.3 Spieler und Spielerwechsel

Jede natürliche Person kann am Spielbetrieb des SFFS Abteilung Tischtennis Regionalverband Olten/Zofingen teilnehmen. Ein Spieler darf in einer Saison jedoch nur in einem Verein der Sparte Tischtennis spielen. Ein Wechsel ist erst nach der Saison möglich.

6 Lizenzen

6.1 Lizenzierte Spieler

Die Spielerliste ist auf der Homepage des Regionalverbandes Olten/Zofingen Abteilung Tischtennis abgelegt

6.2 Teilnahmeberechtigung

Nur SFFS lizenzierte Spieler sind zur Teilnahme an SFFS Verbandswettkämpfen spielberechtigt.

6.3 Wiederhandlung

Bei Einsatz von nicht spielberechtigten Spielern werden die Spiele Forfait gewertet, überdies kann der Verein mit einer Busse belegt werden.

6.4 Antrag einer SFFS Lizenz

Die Lizenz wird aufgrund der Anmeldung ausgestellt.

Es müssen folgende Angaben enthalten sein.

- Name des Vereins
- Name, Vorname, Strasse, Hausnummer, PLZ und Wohnort
- Geburtsdatum des Spielers
- STT Spieler, Lizenznummer und Klassierung STT
- Vorschlag Klassierung SFFS des Vereinspräsidenten wenn keine STT Lizenz vorhanden ist
- Mannschaft, in der der Spieler eingesetzt werden soll
- Ort, Datum, Vereinspräsident oder Spielleiter

6.5 Lizenz Gültigkeitsdauer

Gemäss 7.4

7 Klassierung

7.1 Massgebend für Klassierung ohne STT Lizenz

Für die Klassierung der Spieler sind die Ergebnisse der MM-Spiele als auch alle übrigen Verbandsspiele massgebend.

7.2 Auswertung

Die Auswertung wird nach dem Klassierungsreglement des SFFS Abteilung Tischtennis (Ausgabe 1989) vorgenommen.

7.3 Grenzfälle

Über Grenzfälle entscheidet die TKTT.

Spielbetrieb

7.4 Saisondauer

Die Saison beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des darauffolgenden Jahres.

7.5 Wettkämpfe

Die TKTT führt in jeder Saison nach Möglichkeit folgende Wettkämpfe durch:

- Mannschaftsmeisterschaft (MM)
- Mannschaftscup (MC)
- Regionale Einzel- und Doppelmeisterschaften

Die TKTT kann einzelne Wettkämpfe streichen oder weitere hinzufügen.

8 Mannschaftsmeisterschaft (MM)

8.1 Durchführungsmodus

Der Modus wird anlässlich der Vereinspräsidentenversammlung aufgrund der Mannschaftsmeldungen entschieden und durch den Spielleiter umgesetzt. Bei Uneinigkeit entscheidet die TKTT abschliessend.

8.2 Mannschaftszusammensetzung

Eine antretende Mannschaft besteht aus höchstens 5 Spielern. Von diesen werden vor jedem MM-Spiel 3 Spieler als Einzelspieler aufgestellt. Im Doppel können die beiden zusätzlichen Spieler antreten. Ein Spielerwechsel während des MM-Spieles ist nicht gestattet.

8.3 Ersatzspieler

Eine Mannschaft kann als Ersatz, Spieler einer anderen Mannschaft des gleichen Vereins einsetzen, wenn er in einer niedrigeren Mannschaft spielt oder nirgends als Stammspieler gemeldet ist und die gleiche oder niedrigere Klassierung aufweist, als der zu ersetzende Spieler.

8.4 Mannschaftsmeldungen

Zu Beginn jeder Saison erfolgt die Ausschreibung zur Anmeldung der MM durch die TKTT.

8.5 Angaben in der Anmeldung

In der Anmeldung muss enthalten sein:

- a) Name und Adresse des Vereins
- b) Name, Telefon und E-Mail (Privat oder Geschäft) des Mannschaftsleiters
- c) Von sämtlichen Spielern Name, Vorname, Klassierung SFFS wenn vorhanden STT-Klassierung
- d) Mannschaftszugehörigkeit (Stammspieler)
- e) Adresse des Spiellokals
- f) Spieltage

8.6 Einteilung der Ligen

Die Einteilung in die einzelnen Ligen erfolgt nach der vorhergegangenen MM unter Berücksichtigung der Auf- und Absteiger.

8.7 Einteilung Neueintritte

Jeder neueintretende Verein kann auf Antrag mit einer Mannschaft in eine höhere Liga eingeteilt werden. Die definitive Entscheidung liegt bei der TKTT.

8.8 Einteilung zusätzliche Mannschaft

Jede neueintretende Mannschaft eines Vereins, der bereits mit einer oder mehreren Mannschaften vertreten ist, wird in die unterste Liga eingeteilt. Über Ausnahmen entscheidet die TKTT.

8.9 Rechnung

In der laufenden Saison werden den Vereinen Rechnungen über die teilnehmenden Mannschaften gestellt. Die Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Sportarteinsatz
- b) Lizenzgebühr
- c) Gebühr je Mannschaft

Die Höhe der Gebühren wird von der TKTT festgesetzt und muss durch die Präsidentenversammlung bestätigt werden.

8.10 MM-Spielablauf

Ein MM-Spiel besteht aus 9 Einzelspielen und einem Doppelspiel, Spielreihenfolge gemäss SFFS Matchblatt (Matchblatt ist auf der Homepage abrufbar).

8.11 Ausnahme der Spielreihenfolge

Die Reihenfolge der Spiele ist auf dem Matchformular vorgeschrieben und darf nur mit Zustimmung aller Spieler beider Vereine geändert werden. Der Platzverein muss als erste seine Spieler auf dem Matchformular setzen.

8.12 Gewinnsätze

Jedes Einzel- oder Doppelspiel wird auf 3 Gewinnsätze ausgetragen.

8.13 Punkteverteilung des MM-Spiels

Für ein MM-Spiel werden folgende Punkte verteilt:

Resultat	Punkte Gewinner	Punkte Verlierer
10:0	4	0
9:1	4	0
8:2	4	0
7:3	3	1
6:4	3	1
5:5	2	2

8.14 Verantwortlichkeit Platzverein

- Sauber geführtes Matchformular
- Einreichen des Matchformulars an den Spielleiter innert 48h
- Kopie für den Gastverein (Durchschlag oder in elektronischer Form)
- Es kann auch das elektronische Formular von der Home Page benutzt werden

8.15 Matchverschiebung

Kann ein Spiel nicht zum vereinbarten Termin ausgetragen werden, so müssen die Beteiligten Vereine spätestens am Vortag verständigt werden. Werden die beiden Mannschaften nicht einig, müssen sie sich mit dem Spielleiter über einen neuen Termin absprechen. Die Verantwortung liegt immer beim Heimverein.

8.16 Fehlen eines Spielers

Fehlt ein Spieler 15 Minuten nach der festgesetzten Zeit, so wird das Spiel mit den anwesenden Spielern ausgetragen. Die Spiele des fehlenden Spielers werden w.o. gewertet. Erscheint der fehlende Spieler während des Spiels, so kann er die noch ausstehenden Spiele bestreiten. Die übersprungenen Spiele bleiben w.o.

Wenn sich die beiden Vereine vorher einigen, darf der zu spät erscheinende Spieler seine Spiele alle spielen.

8.17 Nichterscheinen

Erscheint eine Mannschaft nicht zur vereinbarten Zeit (+ 30 min), so wird das MM- Spiel mit 10:0 w.o. zu Gunsten der anwesenden Mannschaft gewertet.

8.18 Rangliste

Die Rangliste wird nach folgenden Gesichtspunkten erstellt:

- a) Punkten
- b) Sätzen
- c) Satzpunkten

9 Mannschaftscup (MC)

9.1 Modus

Der MC wird im Corbillon-System ausgetragen. Der Sieger des MC erhält einen Pokal.

9.2 Mannschaftszusammensetzung

Eine Mannschaft besteht aus 2 bis 4 Spielern. Zwei vor dem MC -Spiel namentlich aufgeführte Spieler bestreiten die Einzelspiele. Für das Doppel können zwei weitere Spieler, die beiden Einzelspieler oder eine Kombination derselben antreten.

9.3 Spielerwechsel

Während eines MC-Spiels ist ein Spielerwechsel nicht gestattet.

9.4 Ausschreibung

Zu Beginn jeder Saison erfolgt die Ausschreibung zur Anmeldung durch die TKTT.

9.5 Anmeldung

Nimmt ein Verein nur mit einer Mannschaft am Mannschaftscup teil, ist jeder Spieler des Vereins spielberechtigt. Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften teil, kann jeder Spieler genau einmal in einer höheren Mannschaft aushelfen. Jedoch muss der Ersatzspieler die gleiche oder eine niedrige Klassierung des zu ersetzenden Spielers aufweisen.

9.6 Startgebühren

Die Startgebühren werden unter Punkt 8.9 c) verrechnet

9.7 Gültigkeit der Mannschaftsaufstellung

Die gemeldete Mannschaftsaufstellung hat für alle regionalen Cuprunden Gültigkeit. Für überregionale Turniere müssen die teilnehmenden Spieler nach der regionalen Ausscheidung neu gemeldet werden. Maximal 4 Spieler je Mannschaft.

9.8 Paarungen

Die Mannschaften, die gegeneinander zu spielen haben, werden durch Losentscheid bestimmt.

9.9 MC-Spiel

Ein MC-Spiel besteht aus 4 Einzelspielen und einem Doppelspiel. Die Reihenfolge ist auf dem Matchformular vorgegeben und muss eingehalten werden.

9.10 Gewinn

Diejenige Mannschaft, die 3 Punkte erreicht, hat das MC-Spiel gewonnen und kommt eine Runde weiter. Der Verlierer scheidet aus.

9.11 Punktevorgabe

Entsprechend der Punktevorgabe beginnt ein Satz nicht bei 0:0, sondern z.B. bei 0:2 oder 0:4, usw.

9.12 Handicapsystem

Die Punktevorgabe richtet sich nach der Klassierung der Spieler nach folgendem Handicapsystem:

- a) bei Einzelspielen:
Je zwei Stufen höher in der Klassierung = 1 Punkt Vorgabe, bis maximal höchstens 8 Punkte
- b) bei Doppelspielen:
Es wird die Vorgabedifferenz gemäss dem Einzel addiert und durch 2 geteilt.

9.13 Spielbericht Matchformular

Für Spielberichte gilt sinngemäss 8.14
Verantwortlichkeit Platzklub

9.14 Matchverschiebung

Kann ein Spiel nicht zum vereinbarten Termin ausgetragen werden, so müssen die beteiligten Vereine spätestens am Vortag verständigt werden. Kann ein MC-Spiel nicht in der von der TKTT angegebenen Zeitspanne ausgetragen werden, müssen sie sich mit dem Spielleiter über einen neuen Termin absprechen. Die Verantwortung liegt immer beim Heimverein.

9.15 Spielbeginn

Spielbeginn gemäss Spielvereinbarung.

9.16 Nichterscheinen

Gemäss 8.17

10 Regionale Einzel- und Doppelmeisterschaften

10.1 Kategorien

Von der TKTT werden nach Möglichkeit folgende Kategorien ausgeschrieben:

- a) Damen – Einzel B, C, D
- b) Damen – Doppel C/D
- c) Herren – Einzel A, B, C, D
- d) Herren – Doppel A/B, C/D
- e) Mixed – Doppel

10.2 Mindestanzahl

Für die Durchführung einer Kategorie müssen im Doppel mindestens 4 Paare und im Einzel 5 Teilnehmer gemeldet sein.

10.3 Teilnahmeberechtigung

Jeder im RVOZ lizenzierte Spieler ist spielberechtigt.

10.4 Teilnahmeverpflichtung

Ist ein Spieler angemeldet, so ist er auch verpflichtet, an den Spielen teilzunehmen. Entschuldigungen können nur bis 2 Tage vor den Wettkämpfen, 18 Uhr, von der TKTT entgegengenommen werden. Über Ausnahmen kann der TKTT entscheiden (Bsp: Todesfälle, etc.). Unentschuldigtes Fernbleiben wird gemäss Finanzreglement gebüsst.

10.5 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem entsprechenden Formular und enthält:

- ✓ Name und Adresse des Vereins
- ✓ Name der Spieler und Kategorie, in der sie spielen wollen.

10.6 Startgelder

Für die Startgelder erfolgt Rechnungsstellung an den Verein

10.7 Austragungsmodus

Der Austragungsmodus und Austragungsort wird von der TKTT bestimmt.

11 Schweizerische MM- und MC-Endrunden

11.1 Rechte und Pflichten

Der Sieger der 1. Liga (Regional-Meister) und der Sieger des Mannschaftscups (MC) haben das Recht und die Pflicht, an der Endrunde auf schweizerischer Ebene teilzunehmen. Die TKTT kann über eine andere Mannschaftsnominierung entscheiden.

11.2 Entschuldigungen

Kann eine Mannschaft aus einem entschuldbaren Grund an den Endrunden nicht teilnehmen, so muss dies spätestens 2 Wochen vor den Wettkämpfen der TKTT mitgeteilt werden.

11.3 Unentschuldigtes Fernbleiben

Bei unentschuldigtem Fernbleiben einer Mannschaft von den Endrunden kann die TKTT Spielersperren und Bussen verfügen. Ausserdem ist mit Sanktionen des Zentralverbandes zu rechnen, z.B. Sperre von Spielern oder Mannschaften für alle Verbandsspiele des SFFS.

12 Preise

12.1 Allgemeines

An den von der TKTT durchgeführten Wettbewerben werden entsprechend den Möglichkeiten Preise abgegeben.

12.2 Persönliche Preise

Darunter versteht man Bar- oder Naturalpreise, die in den Besitz des Spielers übergehen.

12.3 Mannschaftspreise

Darunter versteht man Preise, die in den Besitz des Vereins übergehen.

12.4 Wanderpreise

Sind Naturalpreise, die nach Gewinn dem Spieler oder der Mannschaft für 1 Jahr überlassen werden. Nach dreimaligem Gewinn in beliebiger Reihenfolge gehen die Wanderpreise

endgültig in den Besitz des Gewinners über. Wanderpreise sind rechtzeitig graviert und in sauberem Zustand wieder zurückzugeben.

13 Sanktionen

13.1 Allgemeines

Über Sanktionen entscheidet die TKTT endgültig. Eine oder mehrere Sanktionen können gegen einen Spieler, eine Mannschaft oder einen Verein verhängt werden. Sie sind der Schwere des Vergehens anzupassen.

13.2 Bussen

Die TKTT kann Bussen gemäss Finanzreglement aussprechen. Die Höhe wird durch die TKTT festgelegt je nach Schwere des Vergehens.

13.3 Nichterscheinen

Einzelspieler gemäss 10.4
Mannschaft gemäss 11.3

13.4 w.o. Niederlagen

Die TKTT kann w.o. Niederlagen aussprechen.

13.5 Verweis

Ein Verweis ist dem betroffenen Verein schriftlich mitzuteilen.

13.6 Suspendierung

Bei schweren Vergehen kann von der TKTT eine Suspendierung eines Spielers, einer Mannschaft oder eines Vereins ausgesprochen werden. Sie ist zeitlich zu begrenzen und dem betroffenen Verein mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen.

13.7 Boykott

Ein von der TKTT verfügter Boykott verbietet jede sportliche Tätigkeit innerhalb des SFFS, Abt. Tischtennis. Von einem Boykott müssen verständigt werden:

- a) der oder die Betroffenen
- b) der Zentralpräsident Tischtennis
- c) Die Regionalverbände Tischtennis

Ausserdem muss ein Boykott im offiziellen Organ des SFFS publiziert werden.

14 Proteste

14.1 Verstoss

Spielt eine Mannschaft unter «Protest», so ist das vor Matchbeginn auf dem Matchblatt einzutragen.

Gibt es anderweitige Verstösse gegen das Wettspielreglement oder die Fairplay Regeln während des Wettkampfes, ist dies auf dem Matchblatt vor der gegenseitigen Unterschrift einzutragen.

14.2 Formalität

Der detaillierte Protest hat schriftlich innerhalb von 3 Tagen unter Angabe von Gründen an die TKTT und an den betroffenen Verein zu erfolgen.

14.3 Entscheid

Die TKTT entscheidet über Proteste endgültig.

15 Schlussbestimmungen

15.1 Änderungsanträge

Änderungsanträge des Wettspielreglements an die Vereinspräsidentenversammlung müssen mindestens 30 Tage vor derselben schriftlich an die TKTT eingereicht werden.

15.2 Änderungsbeschlüsse

Änderungen des Wettspielreglements dürfen nur durch die Vereinspräsidentenversammlung beschlossen werden, wenn sie als Traktandum angekündigt sind. Zu ihrer Gültigkeit bedarf es einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

15.3 Stichentscheid

Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

15.4 Ausnahmefälle

Über alle in diesem Wettspielreglement nicht vorgesehenen Fälle entscheidet die TKTT.

15.5 Inkraftsetzung

Vorliegendes Wettspielreglement tritt sofort nach Genehmigung durch die Vereinspräsidentenversammlung in Kraft, und es sind von diesem Tage an alle früheren Reglemente ungültig.

16 Direkte Links

Schweizerischer Firmen und Freizeit Verband (SFFS)

<https://www.firmensport.ch/>

Regionalverband Olten-Zofingen (RVOZ)

<https://www.sffsoz.ch/>

Sportart Tischtennis

<https://tt.sffsoz.ch/>

TT-Spielbetrieb

<https://tt.sffsoz.ch/spielbetrieb/index.html>